

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	33 (1917)
Heft:	25
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bringen ihre Beleuchtungskörper auf eine ihnen gut schenende Weise an. Die Straßenbahnverwaltung kommt mit ihren Geleisen, Stangen und Wartehäuschen, die Stadtgärtnerei verschönert auf eigene Faust die Brunnen und Denkmäler.

Die Architektur ist auf die Hausfronten beschränkt, der Straßenraum ist ein Gebiet, wo rein technische Überlegungen die einzige Rolle spielen.

Die für die Durchbildung des Straßenraumes so kostbaren Mittel wie Kandelaber, Pflasterung, Haltestellen, selbst Brunnen und Beleuchtung werden achilos verschleudert. Ein dunkles Gefühl, daß das Praktische immer schön sein müsse, läßt den Praktiker gewähren und eine gläubige Einstellung hofft, daß der Zufall, die gütige Fee des mittelalterlichen Städtewesens, das planlose Wesen, wenn nicht zu einem harmonischen, so doch zu einem „malerischen“ Gesamtbild erheben werde.

Von der Einigung der Architektenkunst auf ein gemeinsames Stilprinzip sind wir, wie es scheint, nicht mehr allzuweit entfernt. Doch wird es noch großer Anstrengung bedürfen, um auch die Mittel zur Gestaltung der Straßen der künstlerischen Überlegung zurückzugehn. Ist das erreicht, so wird es möglich sein, daß die moderne Erneuerung das schöne Werk der früheren Erneuerung aufnimmt.

Verschiedenes.

Der Grundbesitz der Stadt Zürich im Jahre 1916.
Im vergangenen Jahre ist das Grundelgentum der Gemeinde einschließlich der Eigenschaften der bürgerlichen Güter und der Stiftungen auf 1791 Grundstücke mit über 2500 Hektar Fläche und 1030 Gebäuden im Versicherungswerte von 77,32 Mill. Franken angewachsen. Ungefähr die Hälfte des eigentlichen Grundbesitzes liegt im Stadtgebiet selbst, ebenso 781 Häuser im Versicherungswerte von 67,16 Mill. Fr. 27,5 % der Gesamtfläche des städtischen Gebietes sind Eigentum der Gemeinde. Weitere 7 % entfallen auf die öffentlichen Straßen und Plätze im Ausmaße von 309,07 Hektaren. Der Stadtwald deckt 1704 Hektar. Von den Waldungen befinden sich 697 Hektar auf Stadtgebiet, außerhalb etwas über 1000 Hektar. Auch auf den städtischen Besitz an Grundelgentum und Gebäuden hat der Krieg seinen Einfluß gehabt. Vielen Mietern mußte die Stadt Stundung, andern sogar Zinsnachlässe gewähren. Um den wachsenden Begehren nach Einrichtung von Pflanzgärten genügen zu können, wurden wiederum 12 Hektar gelegt.

**Joh. Graber, Eisenkonstruktions - Werkstätte
Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telefon.**

Spezialfabrik eiserner Formen

für die

Zementwaren-Industrie.

Silberne Medaille 1908 Mailand.

Patentierter Zementrohrformen - Verschluss.

= Spezialartikel: Formen für alle Betriebe. =

Eisenkonstruktionen jeder Art.

Durch bedeutende

Vergrösserungen

2889

höchste Leistungsfähigkeit.

neten Bodens aus den bisherigen Pachtverhältnissen gelöst und dem mit Erfolg arbeitenden Verein für Familiengärten zur Verfügung gestellt. („N. 3. 3.“)

Kriegsbaracken für die Amerikaner. Laut „Bund“ hat die amerikanische Heeresleitung bei der Association des entrepreneurs suisses für rund eine Million Franken Holzbaracken für Kriegszwecke bestellt. Der Lieferungsvertrag ist bereits abgeschlossen. Auf diese Tatsache reproduziert sich eine stark übertreibende Meldung welscher Blätter, die von einer Bestellung im Betrage von 30 Millionen Franken spricht.

Société Genevoise de Construction, Genf. Dieses Unternehmen (Baugesellschaft) bringt für das Jahr 1916 auf das 300,000 Fr. betragende Aktienkapital eine Dividende von 1 % (i. W. 1,5 %) zur Ausrichtung.

Behandlung der Delfsteine. In der „Zentral-Zeitung für Optik und Mechanik“ schreibt Ing. chem. H. Krauser: Der Delfstein ist ein wichtiges und, wenn es echter Arkansas- oder Mississippi-Delfstein ist, auch teures Werkzeug, dessen gute Erhaltung man besondere Sorgfalt widmen muß. In erster Linie sind die Steine genau eben zu erhalten, weshalb man beim Gebrauch nicht immer dieselbe Stelle benutzen darf. Muß der Stein abgerichtet werden, so geschieht dies meist durch Schleifen auf einer mit losem Schmirgel bedeckten Platte. Bei stärkerer Unebenheit kann man den Delfstein auch auf die Shapingmaschine spannen und mit Hilfe des Diamanten abhobeln. Um die Steine von der Schicht verharzten Oels zu reinigen, die sich auf der Oberfläche im Laufe der Zeit bildet, muß man in der Regel auch zu mechanischen Mitteln (Wischhaben) greifen. Nicht verharztes Oel kann entfernt werden, indem man einen Brei von Schlemmkreide und Wasser mit einer Bürste auf den etwas angewärmten Stein aufträgt und diesen dann an einem warmen Ort liegen läßt, bis das Oel sich in die Kreideschicht hineingezogen hat. Verwendet man statt Oel Glycerin zum Schleifen auf dem Delfstein, so bilden sich harte Oberflächenschichten wie die durch Verharzen des Oels nicht; es genügt dann zum Reinigen des Steines lauwarmes Wasser. — Zerbrochene Delfsteine können wie folgt wieder geflickt werden: Die Stücke werden sorgfältig gereinigt, und das Oel wird von den Bruchstellen durch Erwärmung auf einer heißen Eisenplatte entfernt. Dann stäubt man die Bruchflächen mit gepulvertem Schellack ein und erwärmt sie auf einer Metallplatte, die den Stein vor der direkten Einwirkung der Flamme schützt, bis der Schellack geschmolzen ist, worauf man die Teile zusammenpreßt, bis der Schellack erkaltet ist. Bei sorgfältiger Ausführung hinterbleiben keine Marken auf der Schleiffläche, auch ist die Kittung sehr gut haltbar. — Künstliche Delfsteine werden aus Korund (India-Delfsteine) oder Karborundum hergestellt. Letztere werden trocken, mit Wasser oder mit Oel gebraucht. Sie sind porös; durch Wachs oder Vaselin können sie im Schnitt geschmeidiger gemacht werden.

Leichtflüssiges Zinnlot. Ein derartiges Lot kann man sich herstellen durch Zusammenschmelzen von 17 Teilen Zinn und 10 Teilen Blei, welche Legierung schon bei 180 bis 185 Grad C. schmilzt. — Eine noch bessere Legierung besteht aus $2\frac{1}{2}$ Teilen Zinn und 1 Teil Blei, deren Schmelzpunkt zwar um etwa 5 Grad höher liegt als der der vorigen, aber immer noch etwa 40 Grad tiefer als der der gewöhnlichen Zinnrohre, wie solche zum Beispiel zu Bierleitungen usw. verwendet werden. — Das leichtschmelzbare Zinnlot besteht aus einer Zusammenschmelzung von 1 Teil Zinn, 1 Teil Blei und 1 Teil Wismut, welche schon bei 130 Grad schmilzt.